



Infoblatt für Freiwillige zur Freiwilligenversicherung

1. Wann erhalten Sie eine Versicherung?

Die Freiwilligenversicherung bietet einen Lückenschluss im ehrenamtlichen Versicherungsbe-
reich. Das bedeutet, dass ehrenamtliche Aktivitäten in bestimmten Bereichen (Siehe Punkt 3), in
denen die Organisationen keinen Versicherungsschutz für ehrenamtliche MitarbeiterInnen bie-
ten, vom Land Tirol versichert werden.



*Tipp: Informieren Sie sich vorab, ob und welche Versicherungsmöglichkeit
über Ihre jeweilige Organisation angeboten wird.*

2. Wie erhalten Sie den Versicherungsschutz?

Bei einem Gespräch im regionalen Freiwilligen-Zentrum wird geklärt, ob eine Versicherung mög-
lich ist. Dafür wird die ehrenamtliche Tätigkeit beurteilt und geklärt, ob es eine andere Möglich-
keit der Versicherung gibt. Falls eine Versicherung über das Freiwilligenzentrum abgeschlossen
werden kann, werden die personenbezogenen Daten und eine Tätigkeitsbeschreibung in einem
Versicherungsblatt festgehalten.

3. Welche Tätigkeiten sind versichert?

Versichert sind alle ehrenamtliche Tätigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Erbringung von
Leistungen wie Deutsch-Unterricht, Haushaltshilfe, Bücherei-Betreuung, Erhaltungsarbeiten im
Bereich Naturschutz, Pflege- und Besuchsdienste, Selbsthilfe-Gruppen, Mädchen- und Frauenbe-
ratung, etc. stehen.



*Tipp: Eine ehrenamtliche Tätigkeit ist keine berufliche und entgeltliche Tätig-
keit, je nach Vereinbarung können Aufwände jedoch ersetzt werden.*

4. In welchem Umfang sind Sie versichert?

- **Subsidiäre Haftpflichtversicherung**
Versicherungssumme von EUR 3 Millionen
- **Subsidiäre Unfallversicherung**
Versicherungssumme von EUR 60.000,-- für dauernde Invalidität, EUR 6.000,-- für den Todesfall
und EUR 1.000,-- für Unfallkosten ab einem Invaliditätsgrad von 1 %



*Tipp: Die Unfallversicherung erstreckt sich auch auf Unfälle auf dem direkten
Weg zu und von der ehrenamtlichen Tätigkeit.*

5. Dauer der Versicherung

Die angebotene Versicherung ist auf ein Kalenderjahr befristet. Bei Wunsch der Versiche-
rungsverlängerung müssen Sie dies rechtzeitig beim Freiwilligenzentrum angeben.

6. Was ist im Schadenfall zu tun?

- Sie melden den Schaden an das regionale FWZ, welches die notwendigen Unterlagen zur
Verfügung stellt und auf Vollständigkeit prüft.
- Die Weiterleitung des Schadensmeldung an das Land Tirol, die Abwicklung mit der Versi-
cherung und weitere Informationen zur Vorgehensweise erfolgt über das Freiwilligen-
Zentrum.



*Tipp: Bei einem Schadensfall ist die zentrale Anlaufstelle für Sie das jeweilige
Freiwilligen-Zentrum.*